

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 5. Die Tätigkeit der ärztlichen Ehrengerichte im Jahr 1909

[urn:nbn:de:bsz:31-220996](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220996)

Aus den von den Beauftragten bei Revision der Handwerksbetriebe gemachten Beobachtungen ergibt sich, daß die Zahl der zu Beanstandungen Veranlassung gebenden und die Abstellung von Mißständen erfordernden Fälle im Rückgang begriffen ist. Am häufigsten sind die Gründe zum Einschreiten wegen Unterlassung der Anmeldung der Lehrlinge zur Lehrlingsrolle der Kammern im Maurer- und Gipsergewerbe. Auffällig ist auch die Zahl der Lehrlinge, die ohne Arbeitsbücher beschäftigt werden; im Handwerkskammerbezirk Freiburg z. B. waren es allein 357, auch im Kammerbezirk Konstanz war ihre Zahl groß. Nicht selten ist das Fehlen eines Lehrvertrags zu beobachten (im Kammerbezirk Freiburg 79 derartige Fälle). Neuerdings ist zwischen dem Landesgewerbeamt und den Handwerkskammern die Vereinbarung getroffen worden, daß die Kammerbeauftragten in denjenigen Jahren, in denen ein Besuch seitens des Landesgewerbeamts nicht stattfindet, anlässlich ihrer Revisionsreisen auch die mit staatlichen Zuschüssen ausgestatteten Lehrlingswerkstätten mitbesuchen.

### 5. Die Tätigkeit der ärztlichen Ehrengerichte im Jahr 1909.

Bei den vier ärztlichen Ehrengerichten des Landes (in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz und Mannheim) sind im Jahr 1909 im ganzen 26 Fälle neu anhängig geworden; 6 waren aus dem Jahr 1908 übergegangen; erledigt waren am Ende des Jahres 27 und 5 schwebten noch. Ein förmliches ehrengerichtliches Verfahren wurde in keinem Fall durchgeführt, vielmehr wurden sämtliche Erkenntnisse durch Beschluß ausgesprochen, und zwar erlante man in 12 Fällen auf Einstellung des Verfahrens bezw. Ablehnung der Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens, in 8 auf Verweis, in 3 auf Verwarnung, in 2 auf Verweis und Geldstrafe, in einem auf Geldstrafe und in einem auf Freisprechung.

Beim ärztlichen Ehrengerichtshof waren im Berichtsjahr 7 Berufungen bezw. Beschwerden gegen Entscheidungen der ärztlichen Ehrengerichte anhängig; in einem Fall wurde die Berufung verworfen, in einem die ehrengerichtliche Entscheidung aufgehoben und in einem die Berufung bezw. Beschwerde zurückgenommen, während die restlichen 4 Fälle unerledigt blieben.

### 6. Die Steuern der konfessionellen Verbände des Großherzogtums im Jahr 1910.

In Baden haben drei Verbände von der Besteuerungsbefugnis für allgemeine kirchliche Bedürfnisse Gebrauch gemacht: die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die römisch-katholische Kirche und die israelitische Religionsgemeinschaft; die altkatholische Religionsgemeinschaft erhebt keine Landeskirchensteuer.

Die Gesamtsumme der den genannten drei Kirchen bezw. Religionsgemeinschaften für 1910 zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze beträgt rund 6,3 Milliarden Mark (genau: 6 299 151 450 M.); davon entfielen auf die evangelische Kirche rund 3,1 Milliarden Mark oder 49,2%, auf die katholische Kirche 2,7 Milliarden Mark oder 42,3%, auf die israelitische Religionsgemeinschaft 536 Millionen Mark oder 8,5%.

Vergleichsweise sei angeführt, daß nach dem Ergebnis der Volkszählung von 1905 die Gesamtzahl der auf die genannten kirchlichen Verbände entfallenden Bekenner 1 986 775 Personen betrug; davon entfielen auf die Römisch-Katholischen (ausschließlich 455 Personen, die rechtlich benachbarten hohenzollernschen Pfarreien zugeteilt sind oder bezüglich der Seelsorge zu württembergischen Pfarreien gehören) 1 198 056 = 60,3, auf die evangelische Landeskirche 762 826 = 38,4, auf die Israeliten 25 893 = 1,3%.

Von den für 1910 zur Verfügung stehenden Einkommenssteueranschlätzen des Landes im Gesamtbetrag von 412 Millionen Mark konnte die evangelische Kirche 209,6 Millionen Mark oder 50,83%, die kathol. Kirche 167,1 Millionen Mark oder 40,53% und die israelitische Religionsgemeinschaft 35,6 Millionen Mark oder 8,64% zur allgemeinen Kirchensteuer heranziehen.

Auf einen Bekenner entfällt durchschnittlich: ein Vermögenssteueranschlag von 4061,23 M bei der evang. Kirche, von 2224,35 M bei der kath. Kirche und von 20 709,86 M bei der Landessynagoge, ferner ein Einkommenssteueranschlag von 274,77 M bei der evang. Kirche, von 139,48 M bei der kathol. Kirche und von 1375,27 M bei der Landessynagoge.

Im Vergleich zum Jahr 1909 ist die Gesamtsumme der den drei Verbänden zur Verfügung stehenden Vermögenssteueranschlätze um rund 136 Millionen Mark, die Gesamtsumme der Einkommenssteueranschlätze um 14,5 Millionen Mark gewachsen, und zwar ist die Zunahme bei der